



Asbest

Seit 1990 ist der Einsatz asbesthaltiger Baumaterialien verboten, da Asbestfasern Lungenkrebs hervorrufen können, wenn sie eingeatmet werden. Vor 1990 wurden solche Materialien grossflächig eingesetzt, sie finden sich noch in zahlreichen Liegenschaften. Solange sie im jeweiligen Baumaterial fest gebunden sind, besteht keine Gefährdung. Doch wenn am Material Arbeiten ausgeführt werden, gelangen die Fasern in die Luft und gefährden Arbeiter wie Bewohner. Werden bei Renovations- oder Umbauarbeiten asbesthaltige Materialien entdeckt, müssen sie mit entsprechenden Schutzvorkehrungen von Fachleuten entfernt werden. Typische asbesthaltige Materialien sind:

- Dach- und Fassadenschindeln aus Eternit
- Elektrotableaus
- Nischenauskleidungen von Heizkörpern
- Wasser- und Abwasserrohre
- Rohrisolationen
- Bodenbeläge aus Kunststoff (PVC)
- Zementkleber von Keramikplatten an Wänden und Böden

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.forum-asbest.ch.

In Zusammenarbeit mit

Beobachter

© Beobachter-Edition, Mai 2019. Dieser Ratgeber-Inhalt wurde zur Onlinepublikation an Clientis lizenziert. Die Unterlagen sind ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch durch private Nutzerinnen und Nutzer der Clientis Website bestimmt und dürfen nicht weiterverbreitet werden.